

BWahlG
Gegenkommentar

Manfred C. Hettlage

BWahlG Gegenkommentar

**Wenn die Wähler nicht das letzte Wort haben, dann haben
sie auch nicht das entscheidende Wort**

Ergänzungsband zu: „Wer mit zwei Stimmen wählt ...“

Wissenschaftlicher Verlag **wvb** Berlin

2. Auflage

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Cover: Judith Hettlage, Graphic & web creation

ISBN 978-3-96138-053-4

© 2018 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

www.wvberlin.com / www.wvberlin.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 20,00

Vorwort zur ersten Auflage

Warum „Gegenkommentar“? Die führende Kommentierung des Bundeswahlrechts in Wolfgang Schreiber: „BWahlG“, 9. Auflage 2013, wird von zwei ehemaligen Wahlleitern, Karl Ludwig Strelen und Johann Hahlen, beherrscht. Wahlleiter machen die Gesetze nicht. Sie wenden sie an. Bedenken, Zweifel oder gar rechtliche Einwände sind ihnen in Ausübung ihres Amtes fremd. Auch ist von ihnen nicht zu erwarten, sie könnten es sich nachträglich anders überlegen und als Kommentatoren gegen ihre frühere Tätigkeit als Wahlleiter Front machen. Außerdem erschien ihr Kommentar vor der Bundestagswahl vom 22.9.2013. Die negativen Auswirkungen des neuen, des 22. Wahlrechts-Änderungsgesetzes konnten noch gar nicht Gegenstand ihres Kommentars sein. Und dass es solche Missstände gibt, daran hat Bundestagspräsident Norbert Lammert gegenüber Presse und Medien keinen Zweifel gelassen, sogar schon in seiner Antrittsrede am 22.10.2013 eine „Reform von der Reform“ des Wahlrechts verlangt.

München, im Mai 2017

Manfred C. Hettlage

Vorwort zur zweiten Auflage

Am 24.9.2017 wurde ein neuer Bundestag gewählt. Am nächsten Morgen früh um fünf Uhr verkündete der Wahleiter das vorläufige Wahlergebnis. Weil 46 Überhänge entstanden seien, habe er es nachträglich um 65 Ausgleichsmandate aufstocken müssen. Nach der höchstrichterlichen Entscheidung vom 25. Juli 2012 (BVerfGE 131, 316) sind Überhänge zulässig. Ihre Zahl darf die Obergrenze von 15 Sitzen aber nicht überschreiten. Die Zulässigkeitsgrenze wurde 2017 um das Dreifache übertroffen. Ob das durch die Vergabe von nachgeschobenen Ausgleichsmandaten geheilt werde, die Obergrenze also in beliebiger Höher überschritten werden kann, wie es im Gesetz steht, hat das Gericht offen gelassen. Wie auch immer ist das Wahlrecht des Bundes schon dreimal zu Fall gekommen: 1998, 2008 und 2012. Und ob man das Wahlergebnis nachträglich überhaupt korrigieren, verbessern oder „ausgleichen“ darf, ist in hohem Maße strittig. Damit ist klar: Alles ist noch unklarer, als es bei der Vorgängerwahl 2013 schon war.

München, den 2. Februar 2018

Manfred C. Hettlage

INHALTSVERZEICHNIS

Verfassungsrechtliche Grundlagen	11
Entscheidungen des Verfassungsgerichts	21
Exkurs: Wahleinspruch v. 20.11.2017	33

Erster Abschnitt: Wahlsystem

§ 1 Zusammensetzung des Deutschen Bundestags und Wahlrechtsgrundsätze	45
§ 2 Wahlgebiet	48
§ 4 Stimmen	50
§ 5 Wahl nach Wahlkreisen	54
§ 6 Wahl nach Landeslisten	57
§ 7 (aufgehoben)	71

Zweiter Abschnitt: Wahlorgane

(Der Abschnitt bleibt unberührt.)	72
-----------------------------------	----

Dritter Abschnitt: Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 12 Wahlrecht	73
§ 15 Wählbarkeit	74

Vierter Abschnitt: Vorbereitung der Wahl

§ 18 Wahlvorschlag, Beteiligungsanzeige	76
§ 20 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge	77
§ 21 Aufstellung von Parteibewerbern	78
§ 27 Landeslisten	81
§ 29 (aufgehoben)	86
§ 30 Stimmzettel	87

Fünfter Abschnitt: Wahlhandlung

§ 34 Stimmabgabe mit Stimmzetteln	88
-----------------------------------	----

Sechster Abschnitt: Feststellung des Wahlergebnisses

§ 39 Ungültige Stimmen, Zurückweisung von Wahlbriefen, Auslegungsregeln	90
§ 41 Feststellung des Ergebnisses in Wahlkreisen	91
§ 42 Feststellung des Ergebnisses der Landeslistenwahl	92

Siebter Abschnitt: Besondere Vorschriften für Nachwahl und Wiederholungswahl

(Der Abschnitt bleibt unberührt.)	93
-----------------------------------	----

Achter Abschnitt: Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im deutschen Bundestag

§ 46 Verlust der Mitgliedschaft	94
§ 47 Entscheidung über den Verlust der Mitgliedschaft	96
§ 48 Berufung von Listennachfolgern und Ersatzwahlen	97

Neunter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 49 Wahlprüfung	100
Anhang	104
Hinweise zum Schrifttum	126

ABKÜRZUNGEN

Die im Text benutzen Abkürzungen folgen dem allgemein üblichen Gebrauch, wie er z. B. bei Wolfgang Schreiber, BWahlG – Bundeswahlgesetz (9. Auflage, 2013), anzutreffen ist und in dessen Abkürzungsverzeichnis aufgelistet ist.